

Gebührenblatt

zur Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen (WVVO)

gültig ab 1. Oktober 2020
festgesetzt mit GRB Nr. 38 vom 18. Februar 2020

1. Grundlage

Das Gebührenblatt ist integrierender Bestandteil der Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Bachenbülach (WVVO).

Aktualisierte Sätze werden durch den Gemeinderat festgelegt und öffentlich bekannt gemacht. Ausnahme bildet Ziffer 2, deren Änderung eine Revision der WVVO bedingt.

2. Anschlussgebühren

1.5 % der Gebäudeversicherungssumme

Eine Änderung dieses Ansatzes hat im Rahmen einer Revision der WVVO zu erfolgen.

3. Benutzungsgebühren

Jährliche Grundgebühr

Nenngrösse des Wasserzählers kleiner als 1 ¼"	Fr. 90.00
--	-----------

Nenngrösse des Wasserzählers gleich und grösser als 1 ¼"	Fr. 180.00
---	------------

Verbrauchsgebühr

Gebühr pro m3 Wasserbezug	Fr. 0.60
---------------------------	----------

4. Temporäre Wasserabgabe (Bauwasser)

ohne Messeinrichtung

0.8 ‰ der Gebäudeversicherungssumme

mit Messeinrichtung

Grundgebühr pro Wasserzähler	Fr. 180.00
------------------------------	------------

Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserbezug	Fr. 2.00
-------------------------------------	----------

5. Wasserabgabe ab Hydrant

Grundgebühr pro Wasserzähler	Fr. 180.00
------------------------------	------------

Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserbezug	Fr. 2.00
-------------------------------------	----------

Für ausserordentliche Spitzenbezüge ab Hydrant kann ein Zuschlag auf die Verbrauchsgebühr erhoben werden.

6. Abgeltung von Sonderleistungen

Besondere vom Bezüger veranlasste Verwaltungshandlungen wie Spezialablesung des Zählers, Wiederplombierung von Umgehungsventilen, Installationskontrolle, etc. werden nach Aufwand gemäss Gebührenreglement verrechnet.

7. Mehrwertsteuer

Alle Gebührenansätze verstehen sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.